

Auftrag zur Lieferung von WeimarStrom Wärmestrom durch die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW)

1. Kunde und Entnahmestelle

Transaktionsnummer Onlineabschluss

Frau	Herr	Firma	Titel:	Rechnungsanschrift (bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von der Entnahmestelle)
Name, Vorname / Firma			Name, Vorname / Firma	
Geburtsdatum	Kundennummer (sofern bekannt)		Straße, Hausnummer	
Straße, Hausnummer			PLZ, Ort	
PLZ, Ort				
Telefon (tagsüber/mobil)				

E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Stromzähler und Verbrauch

Stromzählernummer	Hochtarif Bei Einzug: Zählerstand am Tag der Übernahme	Niedertarif	Hochtarif zu erwartender Jahresverbrauch in kWh	Niedertarif
-------------------	---	-------------	--	-------------

Identifikationsnummer der Marktlokation (sofern bekannt)

3. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

zum (Datum) Nächstmöglicher Zeitpunkt

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 9 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

Neukundenbonus

Ich bin in den letzten 24 Monaten kein Kunde der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH gewesen und beanspruche den einmaligen Neukundenbonus in Höhe von 80,00 Euro brutto. Dieser wird einmalig, frühestens nach einer Vertragslaufzeit von vier Monaten mit der nächsten Verbrauchsabrechnung ausgezahlt (Ehepartner und Wohngemeinschaften bzw. Lebensgemeinschaften gelten als ein Kunde).

4. Entgelt (gültig ab 01.01.2021)

Bitte wählen Sie durch Ankreuzen Ihr gewünschtes Modell.

	WeimarStrom Wärmestrom		WeimarStrom Wärmestrom Öko	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	19,84 ct/kWh 17,54 ct/kWh	23,61 ct/kWh 20,87 ct/kWh	20,09 ct/kWh 17,79 ct/kWh	23,91 ct/kWh 21,17 ct/kWh
Grundpreis	90,00 EUR/Jahr	107,10 EUR/Jahr	90,00 EUR/Jahr	107,10 EUR/Jahr

Alle im Vertrag genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (zurzeit 19%), Rundungsdifferenzen können auftreten.

Erfüllt die Anlage die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, dann gelten die folgenden Tarifzeiten:

- Hochtarifzeit (HT) Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Niedertarifzeit (NT) alle übrigen Zeiten sowie Sonntag und gesetzliche Feiertage
- Sperrzeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr
(Unterbrechung des Strombezuges) von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Es erfolgt eine automatische Sommer-/Winterzeit-Umstellung.

Stromlieferungen mit dem Preismodell WeimarStrom Wärmestrom sind für folgende Anlagen möglich:

- Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen (z. B. Nachtspeicherheizungen)
- Direktheizungsanlagen (z. B. Wärmestrahler ohne Speicher)
- Warmwasserspeicher zur elektrischen Trinkwarmwasserbereitung
- Wärmepumpenanlagen

Elektrische Durchlauferhitzer zur Brauch- und Trinkwarmwasserbereitung dürfen nicht an WeimarStrom Wärmestrom-Anlagen angeschlossen werden (nur gültig für Neuanlagen und Änderungen ab 01.05.2011).

Alle Geräte, die über WeimarStrom Wärmestrom betrieben werden, sind fest anzuschließen. Für die Kundenanlage dieses Vertrages ist ein gesonderter Zähler erforderlich, der die Hochtarif (HT)- und Niedertarif (NT)-Zeiten erfassen kann. Darüber hinaus sind die zur Stromlieferung erforderlichen Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik sowie nach den Vorgaben des Netzbetreibers zu errichten.

5. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die Mindestvertragslaufzeit gilt bis zum 31.12.2021. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW) für die Belieferung mit WeimarStrom für Privatkunden“ (AGB) Anwendung.

7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

Bisheriger Lieferant:

